

Ein veraltetes Postulat

Autor(en): **Uffer, Leza M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **77 (1990)**

Heft 12: **Mit Eltern Schule machen**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-535190>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schaffhauser Sonderschulkonzept

Der Grosse Rat des Kantons Schaffhausen hat mit 70 gegen 3 Stimmen den Änderungen im Schulgesetz zugestimmt, die das kantonale Sonderschulkonzept erfordert.

Das Sonderschulkonzept ist die Folge einer vor vier Jahren eingereichten Motion eines SP-Grossrates. Er forderte damals den Regierungsrat auf, in Zusammenarbeit mit den Trägern der bestehenden Sonderschulen ein Konzept zu erarbeiten, das vor allem die Finanzierung der Sonderschulung besser verteilen sollte. Zudem sollte das Konzept aufzeigen, welche Sonderschulen sinnvollerweise im Kanton angeboten werden sollten und bei welchen mit Nachbarkantonen zusammenarbeiten sei. Diesen Ansprüchen kommt nun das neue Sonderschulkonzept nach. Bisher waren die Kosten der Sonderschulung im Kanton Schaffhausen den *Gemeinden* überbunden. Neu beteiligt sich *der Kanton* an den Kosten, wofür der Grosse Rat zum Ausgleich mit 72 gegen 0 Stimmen der Reduktion der Kostenbeteiligung des Kantons an den Lehrerbeteiligungen von 57 auf 52 Prozent zustimmte.

Tessin

Beitrag an Urner Italienischunterricht

Der Grosse Rat hat einen Zuschuss von 500 000 Fr. für die Jahre 1991–1994 zur Einführung des *Italienischunterrichts* ab der 5. Klasse bis zum zweiten Jahr der Mittelschule im Nachbarkanton Uri gesprochen.

Ein veraltetes Postulat?

Jeder dritte Mittelschüler im Kanton Zürich hat zumindest einen Elternteil mit abgeschlossenem Hochschulstudium. Zwei Drittel der Mittelschüler sind oberen Sozialschichten zuzurechnen. Allein vier akademische Berufe, nämlich Ärzte, Juristen, Ökonomen und Pfarrer, stellen zusammen 10 von 100 Mittelschülern. Dies berichtet die neuste Ausgabe 1/90 der «schulstatistik», des statistischen Mitteilungsblattes der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Der Mittelschulbesuch ist also nach wie vor stark schichtabhängig. Vor allem der Bildungsgrad der Eltern und deren soziale Berufsstellung beeinflussen die Schulwahl massgeblich. Diese Feststellungen der Bildungsstatistiker zeigen, dass die Chancengleichheit trotz des Ausbaus der Mittelschulen sich offenbar wenig verbessert hat. Zwar beträgt heute die Mittelschülerquote im Kanton Zürich 18 Prozent eines Jahrganges. Dennoch lassen sich beispielsweise bloss etwa 17 Mitschüler und Mittelschülerinnen auf 100 aus «Arbeiterschaft, Gewerbe und Handwerk» feststellen.

In einem Leserbrief an den «Tages Anzeiger» (4.12.1990) reagiert ein Mittelschullehrer auf einen Artikel, der auf diese Fakten hingewiesen hat. Er schreibt:

«Dies klingt beinahe wie ein Vorwurf, und dem Artikelschreiber scheint ein Idealsystem vorzuschweben, in dem Mittelschulen punkto sozialer Herkunft ihrer Schüler ein Spiegelbild der sozialen Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung sein sollten. Dass dies weder möglich noch wünschbar ist, dürfte klar sein. Nehmen wir einmal unsere Gastarbeiter. Auch ihren Nachkommen wird in der zweiten und dritten Generation der Aufstieg gelingen. Aber dies braucht Zeit, und vermutlich werden erst die Enkel der heutigen Gastarbeiter in angemessener Zahl an den Mittelschulen erscheinen.»

Ich frage mich, wie diese auf den Familienverband über Generationen hinweg bezogene Chancengleichheit mit dem Begriff zu vereinbaren ist, den der Leserbriefschreiber selber so definiert: «... dass jedem jungen Menschen, der punkto Fleiss, Willenskraft und Begabung die nötigen Voraussetzungen erfüllt, die gleiche Gelegenheit geboten werden sollte, eine Mittelschule zu durchlaufen...». Und ein zweites: Woher kommt wohl die Gewissheit, dass in der zweiten oder dritten Generation die Chancengleichheit gegeben sein wird? (Laut einer eben publizierten Studie der Schweizerischen Dokumentationsstelle für Bildungsfragen (CESDOC, Genf) besuchen derzeit zehn Prozent aller Ausländerkinder in der Schweiz die Sonderschule; 1979 waren es erst sieben Prozent).

Leza M. Uffer